

nicht öffentlich	Gemeinderat	13.04.2026	Beratung und Beschluss
------------------	-------------	------------	------------------------

Beratung und Beschluss

- Lärmaktionsplan für die Gemeinde Rietheim-Weilheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet in Rietheim-Weilheim die Bundesstraße 14. Der letzte Lärmaktionsplan ist im Jahr 2017 beschlossen worden.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde eine Erfassung zusätzlicher, von der LUBW nicht kartierter Straßen, für sinnvoll erachtet. Folglich wurde die L 438a Bahnhofstraße zusätzlich berücksichtigt.

Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro Rapp AG (Freiburg) hat zwischenzeitlich die Lärmberechnung und die Wirkungsanalysen mit der Untersuchung von Geschwindigkeitsreduzierungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen sowie die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen werden nun in öffentlicher Sitzung am 13. April 2026 von Frau Nora Ebbes (Rapp AG) präsentiert.

Das Büro Rapp AG schlägt folgende Lärminderungsmaßnahmen vor:

1. Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der B 14 in der Ortsdurchfahrt Rietheim.
2. Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der L 438a Bahnhofstraße, zwischen dem Kreuzungsbereich B 14 / L 438a und Höhe Freiwillige Feuerwehr.
3. Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang B 14 in der Ortsdurchfahrt Weilheim, zwischen Hinteres Öschle und der Ortstafel Weilheim (Süd).
4. Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der B 14, zwischen der Ortstafel Weilheim (Süd) und dem Ende der Bebauung Weilheim (Süd).
5. Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h aus Lärmschutz- und verkehrlichen Gründen entlang der B 14, als Ausweitung der bereits bestehenden 80 km/h zwischen den Ortsteilen Rietheim und Weilheim.
6. *Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus verkehrlichen Gründen entlang der B 14, zwischen dem Ende der Bebauung Weilheim (Süd) und der bestehenden 70 km/h in Fahrtrichtung Wurmlingen.*

Rechtslage:

EU-UmgebungslärmRL (RL 2002/49/EG)
§47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Ausgaben für die Auswertung der Stellungnahmen sowie die Umsetzung der Maßnahmen, wie beispielsweise die Beschilderung. Diese Ausgaben können noch nicht beziffert werden und sind überplanmäßig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die folgenden Lärminderungsmaßnahmen:
 - a. Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der B 14 in der Ortsdurchfahrt Riethem.
 - b. Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der L 438a Bahnhofstraße, zwischen dem Kreuzungsbereich B 14 / L 438a und Höhe Freiwillige Feuerwehr.
 - c. Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang B 14 in der Ortsdurchfahrt Weilheim, zwischen Hinteres Öschle und der Ortstafel Weilheim (Süd).
 - d. Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der B 14, zwischen der Ortstafel Weilheim (Süd) und dem Ende der Bebauung Weilheim (Süd).
 - e. Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h aus Lärmschutz- und verkehrlichen Gründen entlang der B 14, als Ausweitung der bereits bestehenden 80 km/h zwischen den Ortsteilen Riethem und Weilheim.
 - f. *Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus verkehrlichen Gründen entlang der B 14, zwischen dem Ende der Bebauung Weilheim (Süd) und der bestehenden 70 km/h in Fahrtrichtung Wurmlingen.*

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange.

3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für die Auswertung der Stellungnahmen zu.

Riethem-Weilheim,



Felix Cramer von Clausbruch
Bürgermeister



Sandra Neubauer
Hauptamtsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 - Präsentation LAP